

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung - Lückenschlussprogramm

1. Beschaffer

1.1 Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Gemeinde Oberaudorf

Identifikationsnummer: RS 091870157157

Postanschrift: Kufsteiner Straße 6

Ort: Oberaudorf

Postleitzahl: 83080

NUTS-Code: DE21K

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen Herr Florian Seebacher

Telefon: +49 (0) 8033 / 301-15

Telefax: +49 (0) 8033-301-40

E-Mail: Seebacher@oberaudorf.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: www.rathaus-oberaudorf.de

Adresse des Beschafferprofils: keine

Art des öffentlichen Auftraggebers:

Kommunalbehörden

Haupttätigkeit des öffentlichen Auftraggebers:

Allgemeine öffentliche Verwaltung

2. Verfahren

2.1 Verfahren

Titel:

Auswahlverfahren einer Dienstleistungskonzession im Wirtschaftlichkeitslückenmodell im Rahmen des Lückenschluss-Programms für die Planung, Errichtung und den Betrieb eines Gigabit-Netzes gemäß Gigabit-Richtlinie 2.0 (2024) in der Gemeinde Oberaudorf

Beschreibung:

Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb entsprechend § 12 KonzVgV i.V.m. § 14 Abs. 2, Abs. 3 Nr. 2, Nr. 3 VgV, § 119 Abs. 5 GWB (zweistufiges Verhandlungsverfahren) zur Bestimmung eines Netzbetreibers für die Planung, die Errichtung und den Betrieb eines Gigabit-Netzes im **Wirtschaftlichkeitslückenmodell** im Rahmen des Lückenschluss-Programms in den ausgeschriebenen Ausbaugebieten nach Maßgabe der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 31.03.2023 in der Fassung der 1. Änderung vom 30.04.2024 (nachfolgend „Gigabit-RL 2.0“).

Aufgrund gegebener Grenznähe nimmt der Konzessionsgeber Binnenmarktrelevanz an und führt das Auswahlverfahren europaweit durch, obwohl der Schwellenwert nach § 106 GWB nicht erreicht oder überschritten wird.

Wesentliche Grundlage des Verfahrens sind die „Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen“ vom 01.08.2024 (nachfolgend „Gigabit-RR 2.0“), die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 31.03.2023 in der Fassung der 1. Änderung vom 30.04.2024 (nachfolgend Gigabit-RL 2.0) sowie die Mitteilung der Europäischen Union „Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Förderung von Breitbandnetzen“ vom 31.01.2023 (2023/C 36/01).

Die ausgeschriebenen Adressen des Erschließungsgebietes sind nach Ergebnis der Markterkundung förderfähige unterversorgte Adressen im Sinne der Gigabit-RL 2.0. Aus diesem Grund soll dort auf Basis dieses Auswahlverfahrens ein Gigabit-Netz als technologieneutrale Netzbezeichnung (Netz mit einer Breitbandversorgung von mindestens **1 Gbit/s symmetrisch** für alle Endnutzer der ausgeschriebenen Adressen) in den unterversorgten Gebieten errichtet werden, wobei sich die Up- und Downloadraten mindestens verdoppeln müssen. Auf die Vorgaben der „B-Leistungsbeschreibung“ inkl. deren Anlagen wird ergänzend verwiesen.

Der Konzessionsgeber ordnet den ausgeschriebenen „Vertrag über die Weiterleitung von Zuwendungen im Rahmen des Gigabitausbau in der Gemeinde Oberaudorf zum Zwecke der Planung, der Errichtung und des Betriebs eines gigabitfähigen Breitbandnetzes im Wirtschaftlichkeitslückenmodell nach der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0)“ als eine Dienstleistungskonzession i.S.d. § 105 Abs. 1 Nr. 2 GWB ein. Der Konzessionsgeber überträgt damit die ihm als Aufgabe der Daseinsvorsorge obliegende Realisierung der Versorgung der Bevölkerung mit Gigabitanschlüssen auf den Konzessionsnehmer, welcher das Nutzungsrecht am Gigabit-Netz erhält und die Vergütung für seine Tätigkeit in erster Linie durch die Entgelte der Endkunden erhält, während der Konzessionsgeber lediglich einen Zuschuss zur Deckung der gegebenenfalls ausgewiesenen Wirtschaftlichkeitslücke leistet, welcher nach § 105 Abs. 1 Nr. 2 GWB einer Dienstleistungskonzession nicht entgegensteht. Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Konzessionsnehmers liegt auf der Dienstleistung des Betreibens des Breitbandnetzes über den Zeitraum von mindestens sieben Jahren.

Der Konzessionsgeber ordnet weiter das zu planende, zu bauende und zu betreibende Gigabit-Netz auch als ein „öffentliches Kommunikationsnetz“ i.S.d. Bereichsausnahme gemäß § 149 Nr. 8 GWB ein, so dass der 4. Teil des GWB nicht zur Anwendung kommt. Soweit in den Unterlagen des Auswahlverfahrens auf Normen des 4. Teils des GWB verwiesen wird, begründet dies keinen Anspruch auf deren Anwendbarkeit.

Kennung des Verfahrens:

Siehe Bekanntmachung auf TED

Interne Kennung:

OBERAUDORF1BP02-1

Verfahrensart:

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

2.1.1 Zweck

Art des Auftrages:

Dienstleistungskonzession

Haupteinstufung (cpv):

72411000-4 (Anbieter von Internetdiensten (ISP))

Zusätzliche Einstufung (cpv):

64200000-8 (Fernmeldedienste)

64210000-1 (Fernsprech- und Datenübertragungsdienste)

32571000-6 (Kommunikationsinfrastruktur)

32412000-4 (Kommunikationsnetz)

2.1.2 Erfüllungsort

Postanschrift:

Kufsteiner Straße 6

Ort:

Oberaudorf

Postleitzahl:

83080

NUTS-3-Code:

Oberaudorf, Landkreis Rosenheim (DE21K)

Land:

Deutschland

Ort im betreffenden Land:

Erfüllungsorte sind in der Gemeinde Oberaudorf die 64 förderfähigen Adressen der „Adressliste Ausbaugbiet GESAMT“ (B2).

2.1.3 Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.:

416.000,00 EUR

2.1.4 Allgemeine Informationen

a) Barrierefreier Zugang weiterer Unterlagen zum Verhandlungsverfahren

Sämtliche weitere Unterlagen dieses Auswahlverfahrens können barrierefrei über die Vergabeplattform Deutsches Vergabeportal (DTVP) unter <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YV8M30D/documents> abgerufen werden. Hierzu gehören wie folgt:

A-Allgemeine Verfahrensbedingungen

- A1 - Datenschutzhinweise
- A2 - Förderrechtliche Rechtsgrundlagen

B - Leistungsbeschreibung

- B1-Übersichtskarte Ausbaugbiet GESAMT
 - B1.1-Detailkarte 1 Ausbaugbiet Los 1 – Kleiner Audorfer-Berg
 - B1.2-Detailkarte 2 Ausbaugbiet Los 2 – Hocheck-Gebiet
- B2-Adressliste Ausbaugbiet GESAMT
 - B2.1-Adressliste Ausbaugbiet Los 1 – Kleiner Audorfer-Berg
 - B2.2-Adressliste Ausbaugbiet Los 2 – Hocheck-Gebiet
- B3-Geförderte Infrastruktur
- B4-Auflistung nutzbare Infrastruktur – [entfällt]
- B5-Synergie Baumaßnahmen – [entfällt]
- B6-Bauliche Entwicklung im Gemeindegebiet - [entfällt]
- B7-Gebiete mit Schutzbedürftigkeit – [entfällt]

C-Besondere Verfahrensbedingungen Teilnahmewettbewerb (Stufe 1)

- C1-T-Teilnahmeantrag - VORLAGE
 - C1.1-T-Erklärungen technische/berufliche Leistungsfähigkeit (Teil 1)
 - C1.2-T- Erklärungen technische/berufliche Leistungsfähigkeit (Teil 2)
 - C1.3-T- Erklärungen wirtschaftliche/finanzielle Leistungsfähigkeit
- C2-T-Erklärung Bewerber-/Bietergemeinschaft
- C3-T-Verpflichtungserklärung Nachunternehmen

D-Besondere Verfahrensbedingungen Angebotslegung und Verhandlung (Stufe 2)

D1-A-Angebotsblatt - VORLAGE

- D1.1-A-Finanzplan Los 1 – Kleiner Audorfer-Berg
- D1.2-A Finanzplan Los 2 - Hocheck-Gebiet
- D1.3-A Finanzplan Loskombination
- D1.4-A-Bieterangaben zur Leistungsbeschreibung

D2-A-Angepasster Zuwendungsvertrag

- D2.1-A-Zahlungsplan Zuwendungsvertrag (Anlage 3) Los 1– Kleiner Audorfer-Berg
 - D2.2-A-Zahlungsplan Zuwendungsvertrag (Anlage 3) Los 2– Hocheck-Gebiet
 - D2.3-A-Zahlungsplan Zuwendungsvertrag (Anlage 3) Loskombination
-

b) Inhaltliche Anforderungen an das Angebot

Das Angebot des Bieters soll die nachfolgend aufgeführten Punkte beinhalten und diese konkret und nachvollziehbar erläutern:

- (1) vollständig befüllte und gezeichnete Vorlage „Angebotsblatt“ (D1-A) je (Los-)Angebot insbesondere hinsichtlich sämtlicher gemäß „D-Besondere Verfahrensbedingungen Angebotslegung und Verhandlung“ definierter Wertungskriterien und deren Anforderungen;
- (2) Ausweisung der Wirtschaftlichkeitslücke zusätzlich auch durch vollständig befüllte Vorlagen der Finanzpläne (D1.1-A, D1.2-A, D1.3-A), wobei sämtliche darin enthaltene Hinweise zu beachten sind;
- (3) vollständig befüllte Vorlage „Bieterangaben zur Leistungsbeschreibung“ (D1.4-A);
- (4) [entfällt]
- (5) ggf. vom Bieter vorgeschlagene Änderungen an dem vom Konzessionsgeber vorgegebenen „Angepassten Zuwendungsvertrag“ (D2-A);
- (6) Zahlungsplan durch vollständig befüllte Vorlagen der Zahlungspläne (D2.1-A, D2.2-A, D2.3-A), welcher Anlage 3 des vom Konzessionsgeber vorgegebenen „Angepassten Zuwendungsvertrages“ (D2-A) werden;
- (7) Angaben der förderrechtlichen Mindestanforderungen gemäß § 6 Abs. 2 Gigabit-RR 2.0 durch bieter eigene Angebotsunterlagen:
 - Angaben zur Zuverlässigkeit und den unter § 1 Gigabit-RR 2.0 genannten Netzparametern der zu errichtenden Infrastruktur;
 - die für Netzaufbau und/oder -betrieb kalkulierten Kosten, einschließlich der Kosten der Finanzierung;
 - alle zu erwartenden Einnahmen aus der Vermarktung der Vorleistungsprodukte;
 - alle zu erwartenden Einnahmen aus der Vermarktung der Endnutzerprodukte;
 - nach Zuschlag und Umsetzung angebotene Dienste sowie Erstproduktangebote;
 - die Verpflichtung zur Herstellung eines offenen und diskriminierungsfreien Zugangs gemäß § 8 Gigabit-RR 2.0 und Angaben zur geplanten Art und Weise der Erfüllung dieser Verpflichtung einschließlich indikativer Angaben möglicher Vorleistungspreise (Anmerkung: Angabe indikative Vorleistungspreise ist nur relevant, soweit Bieter erklären, von den vorgegebenen Vorleistungspreisen abzuweichen);
- (8) Angaben zur Art und Umsetzung bzw. Erfüllung sämtlicher definierter Vorgaben der Leistung gemäß „B-Leistungsbeschreibung“ sowie Vorlage sämtlicher darin geforderter Nachweise und bieter eigener Angebotsunterlagen.

Angebote, welche die oben genannten Anforderungen nicht enthalten, können ausgeschlossen und im weiteren Auswahlverfahren nicht weiter berücksichtigt werden. Bieter haben die vom Konzessionsgeber gestellten Vorlagen vollständig und nur in den dafür vorgesehen Feldern zu befüllen. Nicht zugelassen sind sowohl Veränderungen der Vordrucke als auch inhaltliche Verweise auf eigene Unterlagen der Bieter.

2.1.5 Bedingung für die Auftragsvergabe

Bedingung für die Einreichung:

Der Bieter muss Angebote für alle Lose einreichen: nein

Höchstzahl der Lose, für die ein Bieter Angebote einreichen kann: 2

Auftragsbedingungen:

Höchstzahl der Lose, für die Aufträge, die an einen Bieter vergeben werden können: 2

Zu den weiteren Vorgaben der losweisen Vergabe der Dienstleistungskonzession bzw. der Wertung zusammengefasster Loskombinationsangebote wird ergänzend auf die Ausführungen in „D-Besondere Verfahrensbedingungen Angebotslegung und Verhandlung“ verwiesen.

2.1.6 Ausschlussgründe

Rein nationale Ausschlussgründe

Beschreibung:

Weitere zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

5. Los

5.1 Los: LOT

Titel:

Auswahlverfahren einer Dienstleistungskonzession im Wirtschaftlichkeitslückenmodell im Rahmen des Lückenschluss-Programms für die Planung, Errichtung und den Betrieb eines Gigabit-Netzes gemäß Gigabit-Richtlinie 2.0 (2024) in der Gemeinde Oberaudorf.

Beschreibung:

Erweiterung der Planung, Errichtung und Betrieb eines Gigabit-Netzes des Hauptausbaubereiches im Wirtschaftlichkeitslückenmodell im Rahmen des Lückenschluss-Programms um alle ausgeschriebenen Adressen des Lückenschluss-Ausbaubereiches auf Basis der Gigabit-RL 2.0.

Gegenstand dieses Auswahlverfahrens ist die Auftragsvergabe einer Dienstleistungskonzession für die erweiterte Planung, die Errichtung und den Betrieb eines Gigabit-Netzes im Wirtschaftlichkeitslückenmodell nach Ziffer 3.1 der Gigabit-RL 2.0 im Rahmen des Lückenschluss-Programms i.S.d. Nr. 9.1 der Gigabit-RL 2.0. Ziel dieser Maßnahme ist, die im Hauptausbaubereich bestehende oder eigenwirtschaftlich geplante Gigabitversorgung mit gigabitfähigen Breitbandanschlüssen mit Datenübertragungsraten von mindestens **1 Gbit/s symmetrisch** zu Spitzenlastbedingungen um das ausgeschriebene Ausbaubereich des Lückenschluss-Programms zu erweitern und so allen Endnutzern der ausgeschriebenen Adressen des Lückenschluss-Ausbaubereiches ebenfalls die Zielbandbreiten von mindestens 1 Gbit/s symmetrisch bereitzustellen, wobei sich die Up- und Downloadrate mindestens verdoppeln müssen. Das Ausbaubereich der Lose ergibt sich im Einzelnen aus „B-Leistungsbeschreibung“ und deren Anlagen, insbesondere der Karten zum Ausbaubereich (B1, B1.1 bis B1.2) und der Adresslisten (B2, B2.1 bis B2.2).

Es wird auf die Ausführungen der ergänzenden Unterlagen dieses Auswahlverfahrens verwiesen (siehe hierzu Auflistung in „A-Allgemeine Verfahrensbedingungen“ Ziff. 4); danach gilt insbesondere:

a) Technologieneutralität

Der Konzessionsgeber stellt klar, dass dieses Auswahlverfahren des zu errichtenden und zu betreibenden Gigabit-Netzes mit Bandbreiten von mindestens 1 Gbit/s symmetrisch zu Spitzenlastbedingungen technologieneutral i.S.d. Randnummer 117 der Beihilfeleitlinien EU2023/C 26/01 (Ziff. 5.2.4.1, 5.2.4.2) sowie § 5 Abs. 7 Gigabit-RR 2.0 erfolgt, folglich die hier gewählte Bezeichnung wie „Gigabit-Netz“, die Bezeichnung der Netzebenen etc., die Darstellung des Netzaufbaus und Definition des Materialkonzeptes 5.0.2, Ziff. 2, Seite 5 f. übernimmt, dies aber bei Einsatz anderer Technologien zum Ausbau und Betrieb des Gigabit-Netzes entsprechend analog zu sehen ist.

b) Errichtung und Betrieb eines Netzes zur Gigabitversorgung

Förderzweck der Gigabit-RL 2.0 ist die Unterstützung eines effektiven und technologieneutralen erweiterten Ausbaus des bestehenden oder geplanten Gigabit-Netzes um das Lückenschluss-Ausbaugebiet zur Erreichung eines ökologisch nachhaltigen, sicheren und hochleistungsfähigen Gigabit-Netzes auch der unterversorgten Adressen des Lückenschluss-Ausbaugebietes.

Der Zuschlagsempfänger hat im Lückenschluss-Ausbaugebiet ein Gigabit-Netz mit den definierten Mindestbandbreiten zu planen, zu errichten und zu betreiben. Dies umfasst zuwendungsfähige Ausgaben des Zuschlagsempfängers für die Schließung einer etwaigen Wirtschaftlichkeitslücke (Differenz zwischen dem Barwert aller Erlöse und dem Barwert aller Kosten des Netzaufbaus und -betriebs für einen Zeitraum von mindestens sieben Jahren) der erforderlichen Netzinfrastruktur des ausgeschriebenen Lückenschluss-Ausbaugebiet (z.B. Tiefbauleistungen, Leerrohre mit Kabel sowie zugehörige Komponenten einschließlich Schächte, Verteiler, Hausanschlüsse und Netzabschlusseinrichtungen); ein Zuschuss der Kosten des Netzbetriebes erfolgt jedoch ausdrücklich nicht.

Das Einverständnis der Grundstückseigentümer vorausgesetzt, bezieht sich die diesem Auswahlverfahren gegenständliche Errichtung von leitungsgebundenen Gigabit-Netzen auf alle Netzteile, einschließlich Netzabschluss im Gebäude einer jeden ausgeschriebenen Adresse. Auf die Vorgaben der „B-Leistungsbeschreibung“ inkl. deren Anlagen wird ergänzend verwiesen.

c) Förderrechtliche Vorgaben

Die Gigabit-Netzerichtung und dessen Betrieb müssen sämtliche Inhalte und Vorgaben der Gigabit-RR 2.0, der Gigabit-RL 2.0, des Bescheides über eine Zuwendung sowie dessen zugehörige Nebenbestimmungen (BNBest-Gigabit), Materialkonzept und Vorgaben für die Dimensionierung passiver Infrastruktur etc. in der diesem zugrunde liegenden Fassung verpflichtend berücksichtigen.

Auf die geltenden Rechtsgrundlagen im Anlagenkonvolut „Förderrechtliche Rechtsgrundlagen“ (A2) wird ergänzend verwiesen.

5.1.1 Zweck

Art des Auftrages:

Dienstleistungskonzession

Haupteinstufung (cpv):

72411000-4 Anbieter von Internetdiensten (ISP)

Zusätzliche Einstufung (cpv):

64210000-1 (Fernsprech- und Datenübertragungsdienste)

64200000-8 (Fernmeldedienste)

32571000-6 (Kommunikationsinfrastruktur)

32412000-4 (Kommunikationsnetz)

5.1.2 Erfüllungsort

Postanschrift:

Kufsteiner Straße 6

Ort:

Oberaudorf

Postleitzahl:

83080

NUTS-3-Code:

Oberaudorf, Landkreis Rosenheim (DE21K)

Land:

Deutschland

Ort im betreffenden Land:

Erfüllungsorte sind wie folgt:

im Los 1 – Kleiner Audorfer-Berg

die Ortsteile Buchau, Kleinberg, Trißl. Zimmerau

mit den 40 förderfähigen Adressen der „Adressliste Ausbaugebiet Los 1“ (B2.1) und

im Los 2 – Hocheck-Gebiet

die Ortsteile Eck, Lechen, Wechselberg

mit den 24 förderfähigen Adressen der „Adressliste Ausbaugebiet Los 2“ (B2.2)

5.1.3 Laufzeit des Vertrags

Laufzeit in Monaten:

84 Monate

5.1.5 Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.:

Los 1 - Kleiner Audorfer-Berg:

Wert ohne MwSt.: 260.000,00 EUR

Los 2 – Hocheck-Gebiet:

Wert ohne MwSt.: 156.000,00 EUR

5.1.6 Allgemeine Informationen

**Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung
eingesetzten Personals sind anzugeben:**

Nicht erforderlich

Verwendung von EU-Mitteln

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert.

Der Beschaffer fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen:

Nein

Zusätzliche Informationen:

Mit dem Download der beigestellten Adress- und GEO-Daten erklärt sich der Interessent mit den Regelungen der aktuell gültigen Lizenzvereinbarung und den Nutzungsbedingungen der Bewilligungsbehörde einverstanden.

Insbesondere gilt:

- Übergebene Daten dürfen ausschließlich zur internen Nutzung und im Zusammenhang mit diesem Förderprojekt verwendet werden.
- Dritten darf kein Zugriff auf die Daten gewährt werden.
- Alle Daten sind nach Beendigung des gegenständlichen Förderprojekts bzw. aller relevanten Nachweispflichten zu löschen.

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe:

Keine strategische Beschaffung

5.1.9 Eignungskriterien

[Technische und berufliche Leistungsfähigkeit]

Kriterium:

Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität

Beschreibung:

Der Teilnahmeantrag hat zwingend durch die Verwendung der Vorlage „Teilnahmeantrag“ (C1-T) zu erfolgen. Bewerber haben im Hinblick auf die technische und berufliche Leistungsfähigkeit zum Nachweis der erforderlichen personellen und technischen Mittel sowie ausreichender Erfahrungen, um die Leistung in angemessener Qualität ausführen zu können, die unter Ziff. 2.1.1 „C-Besondere Verfahrensbedingungen Teilnahmewettbewerb (Stufe 1)“ spezifizierten Anforderungen zu erfüllen durch

- a) die dort aufgeführten Eigen-/Erklärungen, für welche die vom Konzessionsgeber gestellte Vorlage (C1.1-T) zu verwenden ist.

Auf die Regelungen und Vorgaben in „C-Besondere Verfahrensbedingungen Teilnahmewettbewerb (Stufe 1)“ wird ausdrücklich verwiesen, insbesondere zu weiteren inhaltlichen Anforderungen wie z.B. im Falle der Teilnahme zugelassener Bewerber-/Bietergemeinschaften und/oder der Eignungsleihe i.S.d. § 47 VgV).

Kriterium:

Anteil der Unterauftragsvergabe

Beschreibung:

Der Teilnahmeantrag hat zwingend durch die Verwendung der Vorlage „Teilnahmeantrag“ (C1-T) zu erfolgen. Bewerber haben zum Nachweis der beruflichen Leistungsfähigkeit die unter Ziff. 2.1.2 lit. a) „C-Besondere Verfahrensbedingungen Teilnahmewettbewerb (Stufe 1)“ spezifizierten Mindeststandards nachzuweisen, sowie genannte Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um deren Einhaltung zu überprüfen:

- b) Angabe in der vom Konzessionsgeber gestellten Vorlage (C1.2-T), welche Teile der Leistung der Erklärende im Falle der Vergabe der Konzession an den Bewerber unter Umständen als Unteraufträge (weiter) zu vergeben beabsichtigt.

Auf die Regelungen und Vorgaben in „C-Besondere Verfahrensbedingungen Teilnahmewettbewerb (Stufe 1)“ wird ausdrücklich verwiesen, insbesondere zu weiteren inhaltlichen Anforderungen wie z.B. im Falle der Teilnahme zugelassener Bewerber-/Bietergemeinschaften und/oder der Eignungsleihe i.S.d. § 47 VgV).

Kriterium:

Referenzen zu bestimmten Arbeiten

Beschreibung:

Der Teilnahmeantrag hat zwingend durch die Verwendung der Vorlage „Teilnahmeantrag“ (C1-T) zu erfolgen. Bewerber haben zum Nachweis der beruflichen Leistungsfähigkeit die unter Ziff. 2.1.2 lit. b) „C-Besondere Verfahrensbedingungen Teilnahmewettbewerb (Stufe 1)“ spezifizierten Mindeststandards nachzuweisen, sowie genannte Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um deren Einhaltung zu überprüfen:

- c) Angabe mindestens der geforderten Anzahl an Referenzen des Bewerberunternehmens oder des eignungsleihenden Unternehmens aus dem vorgegebenen Abfragezeitraum über die Ausführung des Leistungsteils „Planung und Errichtung eines Gigabit-Netzes“, die mit der zu vergebenden Konzession vergleichbar sind, wofür die vom Konzessionsgeber gestellte Vorlage (C1.2-T) zu verwenden ist.

Auf die Regelungen und Vorgaben in „C-Besondere Verfahrensbedingungen Teilnahmewettbewerb (Stufe 1)“ wird ausdrücklich verwiesen, insbesondere zu weiteren inhaltlichen Anforderungen wie z.B. im Falle der Teilnahme zugelassener Bewerber-/Bietergemeinschaften und/oder der Eignungsleihe i.S.d. § 47 VgV).

Kriterium:

Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung:

Der Teilnahmeantrag hat zwingend durch die Verwendung der Vorlage „Teilnahmeantrag“ (C1-T) zu erfolgen. Bewerber haben zum Nachweis der beruflichen Leistungsfähigkeit die unter Ziff. 2.1.2 lit. c) „C-Besondere Verfahrensbedingungen Teilnahmewettbewerb (Stufe 1)“ spezifizierten Mindeststandards nachzuweisen, sowie genannte Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um deren Einhaltung zu überprüfen:

- d) Angabe mindestens der geforderten Anzahl an Referenzen des Bewerberunternehmens oder des eignungsleihenden Unternehmens aus dem vorgegebenen Abfragezeitraum über die Ausführung des Leistungsteils „Betrieb eines Gigabit-Netzes“, die mit der zu vergebenden Konzession vergleichbar sind, wofür die vom Konzessionsgeber gestellte Vorlage (C1.2-T) zu verwenden ist.

Auf die Regelungen und Vorgaben in „C-Besondere Verfahrensbedingungen Teilnahmewettbewerb (Stufe 1)“ wird ausdrücklich verwiesen, insbesondere zu weiteren inhaltlichen Anforderungen wie z.B. im Falle der Teilnahme zugelassener Bewerber-/Bietergemeinschaften und/oder der Eignungsleihe i.S.d. § 47 VgV).

Kriterium:

Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität

Beschreibung:

Der Teilnahmeantrag hat zwingend durch die Verwendung der Vorlage „Teilnahmeantrag“ (C1-T) zu erfolgen. Bewerber haben im Hinblick auf die technische und berufliche Leistungsfähigkeit zum Nachweis der erforderlichen personellen und technischen Mittel sowie ausreichender Erfahrungen, um die Leistung in angemessener Qualität ausführen zu können, die unter Ziff. 2.1.3 „C-Besondere Verfahrensbedingungen Teilnahmewettbewerb (Stufe 1)“ spezifizierten Anforderungen zu erfüllen durch

- e) Darstellung eines aktuellen Unternehmensprofils oder sonstiger eigener aussagekräftiger Angaben über den Bewerber durch bewerbereigene Unterlagen.

Auf die Regelungen und Vorgaben in „C-Besondere Verfahrensbedingungen Teilnahmewettbewerb (Stufe 1)“ wird ausdrücklich verwiesen, insbesondere zu weiteren inhaltlichen Anforderungen wie z.B. im Falle der Teilnahme zugelassener Bewerber-/Bietergemeinschaften und/oder der Eignungsleihe i.S.d. § 47 VgV).

[Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit]:

Kriterium:

Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung:

Der Teilnahmeantrag hat zwingend durch die Verwendung der Vorlage „Teilnahmeantrag“ (C1-T) zu erfolgen. Bewerber haben zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit die unter Ziff. 2.2 „C-Besondere Verfahrensbedingungen Teilnahmewettbewerb (Stufe 1)“ spezifizierten Anforderungen zu erfüllen durch

- f) die dort aufgeführten Eigen-/Erklärungen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit, für welche die vom Konzessionsgeber gestellte Vorlage (C1.3-T) zu verwenden ist und
- g) Jahresabschlüsse oder Bilanzen der geforderten Anzahl abgeschlossener Geschäftsjahre, soweit der Bewerber diese nicht im Bundesanzeiger veröffentlicht hat und auf diesen durch Verwendung der vorgegebenen Erklärung (C1.3-T) verweist oder
- h) sofern der Bewerber noch nicht so lange auf dem Markt tätig ist, alternativ durch bewerber-eigene Unterlagen für die Dauer der Markttätigkeit (vorläufige) Umsatzzahlen je Kalenderjahr und (vorläufige) betriebswirtschaftliche Darstellung (wie z.B. eine betriebswirtschaftliche Auswertung „BWA“) je Kalenderjahr sowie für die Anzahl der fehlenden Jahresabschlüsse oder Bilanzen bzw. der (vorläufigen) betriebswirtschaftlichen Darstellung zzgl. Umsatzzahlen die Vorlage einer zukünftigen Unternehmensplanung über den entsprechenden Zeitraum inklusive einer Erläuterung der verwendeten Begrifflichkeiten.

Auf die Regelungen und Vorgaben in „C-Besondere Verfahrensbedingungen Teilnahmewettbewerb (Stufe 1)“ wird ausdrücklich verwiesen, insbesondere zu weiteren inhaltlichen Anforderungen wie z.B. im Falle der Teilnahme zugelassener Bewerber-/Bietergemeinschaften und/oder der Eignungsleihe i.S.d. § 47 VgV).

5.1.10 Zuschlagskriterien

Kriterium [Höhe des Zuschusses]:

Art:

Kosten

Bezeichnung:

Höhe des Zuschusses

Beschreibung:

Genauere Angaben zu Anforderungen und Inhalt der Kriterien, der Gewichtung und dem Wertungsvorgehen ergeben sich aus „D-Besondere Verfahrensbedingungen Angebotslegung und Verhandlung“, auf welche verwiesen wird.

Gewichtung (Punkte, genau):

90

Kriterium [Spätester Zeitpunkt der Inbetriebnahme]:

Art:

Qualität

Bezeichnung:

Spätester Zeitpunkt der Inbetriebnahme

Beschreibung:

Genauere Angaben zu Anforderungen und Inhalt der Kriterien, der Gewichtung und dem Wertungsvorgehen ergeben sich aus „D-Besondere Verfahrensbedingungen Angebotslegung und Verhandlung“, auf welche verwiesen wird.

Gewichtung (Punkte, genau):

5

Kriterium [Einsatz alternativer Verlegungsmethoden]:

Art:

Qualität

Bezeichnung:

Einsatz alternativer Verlegemethoden

Beschreibung:

Genauere Angaben zu Anforderungen und Inhalt der Kriterien, der Gewichtung und dem Wertungsvorgehen ergeben sich aus „D-Besondere Verfahrensbedingungen Angebotslegung und Verhandlung“, auf welche verwiesen wird.

Gewichtung (Punkte, genau):

5

5.1.11 Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Antragsunterlagen offiziell verfügbar sind:

DEU

Internetadresse der Auftragsunterlagen:

<https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YV8M30D/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

<https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YV8M30D>

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Voraussichtliches Datum der Absendung der Aufforderungen zur Angebotseinreichung:

11.09.2026

Der maßgebliche Termin zur Abgabe der Angebote ergibt sich aus dem nachgelagerten Projekt-
raum zur Angebotsaufforderung der in „A-Allgemeine Verfahrensbedingungen“ Ziff. 1 angegebenen
Vergabeplattform bzw. dem Anschreiben zur Angebotsaufforderung an alle zugelassenen
Teilnehmer.

Bedingung für die Einreichung:

Elektronische Einreichung:

Erforderlich

Teilnahmeanträge und Angebote sind in deutscher Sprache elektronisch in einfacher Textform
entsprechend § 28 Abs. 1, Abs. 4 KonzVgV, § 126b BGB über den in „A-Allgemeine Verfahrensbe-
dingungen“ Ziff. 1 angegebenen Link der Vergabeplattform einzureichen.

Adresse für die Einreichung:

Teilnahmeanträge und Angebote sind in deutscher Sprache elektronisch in einfacher Textform
entsprechend § 28 Abs. 1, Abs. 4 KonzVgV, § 126b BGB über den in „A-Allgemeine Verfahrensbe-
dingungen“ Ziff. 1 angegebenen Link der Vergabeplattform einzureichen.

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

Elektronischer Katalog:

Nicht zulässig

Varianten:

Nicht zulässig

Nebenangebote:

Nicht zulässig

Beschreibung der finanziellen Sicherheit:

Geforderte Sicherheiten des zuschlagserhaltenden Bieters: keine

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge:

31.08.2026 – 11:00 Uhr

Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss:

6 Monate (ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote)

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Fehlende Teilnahme- und Angebotsunterlagen können nur auf ausdrückliche Anforderung des Konzessionsgebers, welche vorbehalten bleibt, nach Ablauf der Einreichungsfrist innerhalb einer gesetzten Nachfrist nachgereicht werden. Bewerber bzw. Bieter können proaktiv keine Unterlagen nachreichen.

Zusätzliche Informationen:

Zusätzliche Informationen ergeben sich aus den weiteren Unterlagen dieses Auswahlverfahrens (siehe hierzu Auflistung in „A-Allgemeine Verfahrensbedingungen“ Ziff. 4).

Auftragsbedingungen

Bedingungen für die Ausführung des Auftrages:

Die Wirksamkeit des Zuwendungsvertrages sowie die Ausführung der Leistung stehen unter der aufschiebenden Bedingung eines antragsgemäßen Kofinanzierungsbescheides durch die Bewilligungsbehörde des Freistaates Bayern.

Der Konzessionsgeber behält sich vor, das Auswahlverfahren aufzuheben, wenn das Auswahlverfahren ein Ergebnis (Gesamtausgaben, welche der Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, im Finanzplan ausweist) von über 1.000.000 Euro hervorbringt und der Bescheid über eine Zuwendung gemäß dessen Ziff. 7.2 von der Bewilligungsbehörde des Bundes ganz oder teilweise widerrufen werden kann.

Elektronische Rechnungstellung:

Zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt:

Ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet:

Ja

Finanzielle Vereinbarung:

Rechnungsstellungen haben zu erfolgen anhand der vom Konzessionsgeber vorgegebenen Zahlungspläne in Anlage 3 zum vorgegebenen Zuwendungsvertrag. Bieter haben hierzu die Vorlagen mit der jeweiligen Angebotslegung vollständig befüllt einzureichen.

Informationen über die Überprüfungsfristen:

Bislang erklärten sich die Vergabekammern bei europaweit bekanntgemachten Auswahlverfahren, deren geschätzter Auftragswert oder Gesamtauftragswert den jeweiligen EU-Schwellenwert nicht erreicht oder übersteigt, für nicht zuständig (§ 1 Abs. 1 BayNpV). Der Konzessionsgeber geht davon aus, dass dies weiter der Fall ist und ein Nachprüfungsverfahren vor einer Vergabekammer daher nicht statthaft ist. Andernfalls wäre im Übrigen nach Auffassung des Konzessionsgebers für die ausgeschriebene Leistung des Wirtschaftlichkeitslückenmodells nach Nr. 3.1 der Gigabit-Richtlinie 2.0 die Bereichsausnahme des § 149 Nr. 8 GWB einschlägig. In der Folge sieht der Konzessionsgeber den 4. Teil des GWB als nicht anwendbar an.

Die Bezeichnung der „zuständigen Vergabekammer“ in dieser Konzessionsbekanntmachung begründet insofern keinen Zugang zu einem Nachprüfungsverfahren. Die Frage der Prüfung und Entscheidung über deren Zuständigkeit obliegt der Vergabekammer selbst.

Soweit die Vergabekammer fehlende Zuständigkeit (§ 1 Abs. 1 BayNpV) und die Bereichsausnahme (§ 149 Nr. 8 GWB) nicht als gegeben sieht und sich für zuständig erklärt, wird hinsichtlich der Einleitung eventueller Nachprüfungsverfahren auf § 160 GWB verwiesen.

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

Elektronische Auktion:

Keine elektronische Auktion

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle:

Die nachfolgenden Angaben würden nur greifen, soweit sich die Nachprüfstelle für zuständig erklären würde; auf den Hinweis unter „Informationen über die Überprüfungsfristen“ (Ziff. 5.1.14) wird verwiesen:

Offizielle Bezeichnung: Regierung von Oberbayern - Vergabekammer Südbayern -

Identifikationsnummer: DE 811335517

Postanschrift: Postfach

Ort: München

Postleitzahl: 80534

NUTS-Code: DE212

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

Telefon: +49 (89) 2176-2411

Fax: +49 (89) 2176-2847

Internet-Adresse: <http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/>

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Gemeinde Oberaudorf

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfverfahren bereitstellt:

Die nachfolgenden Angaben würden nur greifen, soweit sich die Nachprüfstelle für zuständig erklären würde; auf den Hinweis unter „Informationen über die Überprüfungsfristen“ (Ziff. 5.1.14) wird verwiesen:

Offizielle Bezeichnung: Regierung von Oberbayern - Vergabekammer Südbayern -

Identifikationsnummer: DE 811335517

Postanschrift: Postfach

Ort: München

Postleitzahl: 80534

NUTS-Code: DE212

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

Telefon: +49 (89) 2176-2411

Fax: +49 (89) 2176-2847

Internet-Adresse: <http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/>

11. Informationen zur Bekanntmachung

11.1 Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung:

Siehe Bekanntmachung auf TED

Formulartyp:

Wettbewerb

Art der Bekanntmachung:

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:

22.07.2026

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist:

Deutsch